



# PISTENREGLEMENT der Modellfluggruppe Rothrist



## Vorwort

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde der Nachfolgende Text in männlicher Form verfasst. Die folgenden Angaben beziehen sich auf angehöriger beider Geschlechter.

Die MFG Rothrist konnte im Dezember 1993, nach über 15 Jahre Suche, eine Modellflugpiste für sich gewinnen. Im Frühjahr 1998 musste wegen grösseren baulichen Veränderungen in den Wässermatten die Piste verlegt und neu angelegt werden. Es ist das Ziel der MFG-Rothrist, diese Modellflugpiste auf unbeschränkte Zeit zu erhalten. Wir alle müssen wissen, dass unser Flugareal in einer sensiblen Gegend liegt. Der Vorstand bittet daher alle Mitglieder der MFG-Rothrist und alle Pistenbenützer, die folgenden Regelungen einzuhalten und einen kameradschaftlichen Flugbetrieb zu fördern, sowie unserem Fluggelände Sorge zu tragen.

Kontaktpersonen sind:	Landbesitzer:	Ortsbürgergemeinde, 4852 Rothrist
		H. Braun, Aareweg 46, 4852 Rothrist
	MFG Rothrist:	Pistenwart

## 1. Autos/ Parkplätze

- 1.1. Die Zufahrtsstrasse (Tunnelweg bis zum Parkplatz) darf mit dem Motorfahrzeug befahren werden. Der AeCS Mitgliderausweis ist auf Wunsch den Behörden oder der Polizei vorzuweisen.
- 1.2. Als Parkplatz ist der Bereich am Strassenrand (Gleisseitig) bei der Abzweigung zum Modellflugfeld vorgesehen. Das Abstellen des Motorfahrzeugs hat so zu erfolgen, dass weder Passanten noch die Landwirtschaft behindert werden.
- 1.3. Der Zufahrtsweg (Feldweg) zur Modellflugpiste darf nur in Ausnahmefällen mit dem Motorfahrzeug benützt werden. Die Motorfahrzeuge müssen so schnell als möglich, auf den vorgesehenen Parkplatz gestellt werden.

## 2. Frequenzen

- 2.1. Es dürfen ausschliesslich die vom BAKOM zugelassenen Frequenzen verwendet werden (FMG, Art. 34 Abs.1). Wer Modellfernsteuerungen auf nicht zugeteilten Frequenzen erstellt und betreibt, macht sich im Sinne von Art. 57 Abs. c des Fernmeldegesetzes vom 30. April 1997 strafbar.
- 2.2. Seit dem 1.1.2013 ist das Betreiben von Modellfernsteuerungen mit 40 MHz-System nicht mehr erlaubt.
- 2.3. Seit dem 1.1.2013 ist der Bereich im 35 MHz-System exklusiv dem Modellfliegen zugeordnet.

## 3. Verhalten auf dem Fluggelände

- 3.1. Grundsätzlich ist der Betrieb von allen Modellfluggeräten erlaubt.

- 3.2. Für Drohnen (Fluggeräte mit Kameras und / oder FPV sowie autonomer) sind die vorgegebenen Regeln des BAZL (Bundesamt für Zivilluftfahrt) strikte einzuhalten.
- 3.3. Aussenlandungen sind wenn möglich zu vermeiden. Falls trotzdem eine Aussenlandung nötig wird, so ist das Flugmodell auf dem landschonendsten Weg (welcher bekanntlich nicht immer der Kürzeste ist) zurückzuholen.
- 3.4. Alle Aktivitäten (z.B. das Betreiben einer Hochstarteinrichtung) ausserhalb der Piste sind mit dem entsprechenden Landwirt abzusprechen.
- 3.5. Jeder Pilot ist zu rücksichtsvollem Fliegen angehalten. Das Über- und Vorbeifliegen an Personen in geringem Abstand ist untersagt.
- 3.6. Landungen sind deutlich anzusagen.
- 3.7. Unnötige Emissionen sind zu vermeiden.
- 3.8. Reklamationen von Anstössern und Modellpiloten sind direkt an den Pistenwart zu richten.

#### **4. Betrieb von Verbrennungsmotoren**

- 4.1. Die Motoren und Schalldämpfer müssen dem neusten Stand der Modelltechnik entsprechen. Technologien, die helfen, den Lärmpegel zu vermindern, sind zu fördern.
- 4.2. Modelle mit Verbrennungsmotoren sind nur zu den in Kapitel 5 festgehaltenen Betriebszeiten zugelassen.

#### **5. Betriebszeiten**

- 5.1. Betriebszeiten Segelflug: keine Einschränkungen
- 5.2. Betriebszeiten Elektroflug: keine Einschränkungen
- 5.3. Betriebszeiten Verbrennungsmotoren:
 

9.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00	Montags bis Freitags
14.00 – 17.00	Samstag
Flugverbot	Sonntags

- 5.4. Die offiziellen Veranstaltungen des Natur- und Vogelschutzvereins Rothrist sind gegebenenfalls zu berücksichtigen. Der Vorstand entscheidet über allfällige Flugverbote.

#### **6. Fremdpersonen und Fremde Modellflugpiloten**

- 6.1. Als Fremdpersonen gelten alle Personen, die nicht Aktivmitglieder bei der MFG Rothrist sind.
- 6.2. Fremdpersonen ist es nur in Begleitung eines Aktivmitgliedes der MFG Rothrist erlaubt, auf dem Modellflugplatz der MFG Rothrist Modelle fliegen zu lassen.
- 6.3. Fremdpersonen sind von den Mitgliedern der MFG Rothrist anzuhalten, das Pistenreglement absolut einzuhalten.
- 6.4. Bei Konflikten entscheidet der Vorstand über das weitere Vorgehen.

#### **7. Abfälle**

7.1. Das Fluggelände ist durch alle frei von Abfällen zu halten.

7.2. Das Versäubern von Hunden auf dem Fluggelände ist verboten. Allenfalls sind die Hundebesitzer auf diesen Tatbestand hinzuweisen.

## **8. Haftung**

8.1. Für die technische Sicherheit des Fluggerätes ist der Pilot selber verantwortlich.

8.2. siehe Statuten.

8.3. Alle Aktivmitglieder sind Mitglied des SMV und AeCS und gemäss deren Statuten haftpflichtversichert.

8.4. Der Vorstand ist gemäss Statuten zur Kontrolle verpflichtet, dass jedes Aktivmitglied im Besitz eines gültigen Versicherungsnachweises gemäss Luftfahrtgesetz (LFG) und der Verordnung über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK) ist.

8.5. Die restliche Zusätzliche Deckung muss durch jeden Modellflugpiloten selber organisiert werden.

8.6. Die Modellfluggruppe Rothrist lehnt jede Haftung ab.

## **9. Gültigkeit**

9.1. Dieses Pistenreglement wurde an der Mitgliederversammlung vom 29. April 1994 genehmigt. Im Sommer 1998 wurde das Pistenreglement durch den Vorstand an die neusten Gegebenheiten angepasst (Bahn 2000, Güterregulierung, Frequenztafel, Neuanlegung Wässermatten). Im Mai 2001 wurde die Verkehrssituation (definitive Regelung nach dem Bau der Bahn 2000) durch die Gemeinde Rothrist neu geregelt (Position 1.1). Im Verlauf vom Sommer 2018 wurde das Pistenreglement vom Vorstand überarbeitet und aktualisiert (Regelung Frequenzen, Regelung Drohnen). Die Betriebszeiten für Modelle mit Verbrennungsmotor wurden an der GV 2019 aufgrund eines Antrags angepasst.

Ausgabe Frühjahr 1994

Ausgabe Sommer 1998

Ausgabe Frühjahr 2001

Ausgabe Winter 2018

Ausgabe Winter 2019

9.2. Dieses Pistenreglement ersetzt alle bisherigen Pistenreglemente.

9.3. Der Vorstand hält sich dringende Änderungen vor.

**Der Präsident:**

**Der Pistenwart:**

**Beilage:** Situationsplan Modellfluggelände

Situation Modellfluggelände der MFG Rothrist:

